



## **Schulordnung der Johannes-Kepler-Schule Keltern**

(Fassung vom März 2013, letzte Änderung vom 13.10.2022)

In einer Schule, in der viele Menschen auf engem Raum zusammen sind, muss sich jeder freiwillig an einige Regeln halten. Nur dadurch ist ein geordnetes Miteinander möglich.

Der Schutz vor absichtlichen körperlichen und seelischen Verletzungen der am Schulleben Beteiligten muss garantiert sein. Die Freiheit des einen darf die Freiheit des anderen nicht beeinträchtigen.

Gegenüber anderen verhalten wir uns freundlich und respektvoll.

Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden.

Den Anweisungen der Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter, Hausmeister und Sekretärin ist Folge zu leisten.

- Schulbus Im Schulbus ist den Anordnungen des Fahrers Folge zu leisten.  
Die Busschüler begeben sich nach dem Eintreffen des Schulbusses direkt vor den Haupteingang, bzw. direkt in das Schulhaus.  
Die Busschüler in Dietlingen müssen sich bis zum Eintreffen des Schulbusses direkt an der Bushaltestelle aufhalten. In Ellmendingen darf in Rufweite auf dem Schulhof gespielt werden.  
Die Schülerinnen und Schüler steigen geordnet in den Bus ein.  
Ellmendingen:  
Die Lehrkraft gibt im Bus die Plätze in der Reihenfolge Niebelsbach, Weiler, dann Dietenhausen frei.  
Es wird nahtlos aufgefüllt. Kein Platz wird reserviert  
Der jeweilige Platz wird beibehalten, außer bei Überfüllung!  
Die Ranzen werden auf den Schoß gestellt – als AIRBAG!  
Essen und Trinken ist verboten.  
Erst wenn der Bus angehalten hat, wird aufgestanden und ausgestiegen.  
Falls der Bus überbelegt ist – zu dritt sitzen!  
Den Sitz hinten/Mitte (Schleudersitz) freilassen.  
Stehen ist verboten.  
Nach dem Aussteigen warten, bis der Bus wieder abgefahren ist. Erst dann die Straße überqueren.
- Schulbeginn Gebäudeöffnung ist um 7.30 Uhr in Dietlingen und um 7.40 Uhr in Ellmendingen.  
Zur 2. Unterrichtsstunde öffnet das Schulhaus 5 Minuten vor Beginn.  
Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für alle selbstverständlich.  
Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer anwesend, so benachrichtigen dafür bestimmte Schülerinnen oder Schüler die Schulleitung.
- Schulende Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schülerinnen oder Schüler zügig in die Kernzeit, bzw. die Mittagsbetreuung oder gehen nach Hause, bzw. zur Bushaltestelle.
- Schulgelände Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
- Schulhaus Das Herumtoben auf den Fluren und Treppen ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Gr. Pausen In der großen Pause muss das Schulhaus in der Regel verlassen werden. Die Lehrkraft verlässt das Klassenzimmer zuletzt und schließt ab.  
Die Rasenflächen gehören zum Pausenhof. Die Bereiche hinter den Gebäuden gehören nicht zum Pausenhof, da diese Bereiche für die aufsichtsführenden Lehrkräfte nicht einsehbar sind.  
Bei Regen oder Schneefall dienen die überdachten Teile des Hofes als Witterungsschutz.  
Die Rasenflächen werden bei ungünstiger Witterung durch Aufstellen einer roten Fahne gesperrt.  
Schneeballwerfen, Schneekicken und Werfen von Gegenständen sind grundsätzlich



verboten. Nur in Ellmendingen darf auf die „Schneewand“ geworfen werden. Es darf niemand auf dem Schulgelände gefährdet werden. Das Klettern auf Bäume, Zäune, Garagendächer oder ähnliches ist verboten.

Nach den großen Pausen öffnet die Aufsicht die Eingangstür zum Schulhaus.

Die jeweiligen Fachlehrer schließen nach der großen Pause die Klassenräume auf.

Bei Regen-, Sturm-, Eis- und/oder Schneepausen beaufsichtigt die Lehrkraft der vorausgegangenen Stunde die Klasse im Klassenzimmer.

Ellmendingen:

Die Bücherei ist zu den ausgehängten Zeiten geöffnet.

Die 3.-Klässler dürfen in der 1. großen Pause und die 4.-Klässler in der 2. großen Pause den Hartplatz benutzen.

Dietlingen:

In der ersten Pause dürfen die Klassen 1 und 2 den Fußballplatz nutzen und die Klassen 3 und 4 die Nestschaukel.

In der zweiten Pause dürfen die Klassen 3 und 4 den Fußballplatz nutzen und die Klassen 1 und 2 die Nestschaukel.

Die Bücherei ist zu den ausgehängten Zeiten geöffnet.

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <u>Kl. Pausen</u>            | Die kleinen Pausen werden in der Regel im Klassenzimmer verbracht.  |
| <u>Waffen</u>                | Das Mitführen und Lagern von Waffen und waffenähnlicher Gegenstände jeglicher Art (Stich- Hieb- und Schusswaffen, Schleudern, ...) ist auf dem Schulgelände verboten.   |
| <u>Drogen</u>                | Für alle Schüler ist der Konsum von Drogen jeglicher Art (Tabak, Alkohol, ...), im gesamten Schulbereich und bei Schulveranstaltungen verboten.   |
| <u>AV- und mobile Geräte</u> | Audio-Visuelle Geräte (z. B. i-Pod, mp-3-player etc.), sowie mobile Endgeräte (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Ortungsgeräte u. ä.) bleiben während des Unterrichts und den Pausen ausgeschaltet und im Schulranzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte seitens der Schule eingezogen und können nach Unterrichtsende in der Verwaltung abgeholt werden. |
| <u>Sauberkeit</u>            | Abfälle gehören in die speziellen Tonnen. Jeder muss mithelfen, Haus und Gelände sauber zu erhalten.<br>Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind in hygienisch einwandfreiem Zustand zu verlassen.<br>Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulbereich verboten.   |
| <u>Glas</u>                  | Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältern mitgebracht werden. Das Mitbringen von Glasbehältnissen ist nicht erlaubt.   |
| <u>Einrichtung</u>           | Alle Einrichtungsgegenstände dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen haften die Eltern für die entstandenen Schäden.  |
| <u>Lernmittel</u>            | Die geforderte Sorgfaltspflicht gilt entsprechend für Lernmittel.<br>Beschädigte oder abhanden gekommene Schulbücher sind kostenpflichtig seitens der Eltern zu ersetzen. Die Rechnungen werden von der Gemeinde zugestellt.  |
| <u>Geräte</u>                | Grundsätzlich werden alle technischen Einrichtungen und Geräte nur vom Lehrer bedient, bzw. von Schülern nur nach Aufforderung durch den Lehrer.<br>Beschädigte Geräte sind umgehend dem AV-Betreuer zu melden.   |
| <u>Brandfall</u>             | Lehrer und Schüler sind verpflichtet, im Brand- oder Katastrophenfall die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten und die ausgewiesenen Fluchtwege und Sammelpunkte zu benutzen (siehe Fluchtpläne an den Klassenzimmertüren).  |
| <u>Fahrzeuge</u>             | Räder, Kickboards, Einräder, u. a. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Im Schulhaus sind Fahrzeuge nicht zugelassen.  |

beschlossen in der GLK vom 07.03.2013, geändert in der GLK vom 13.10.2022